

Jahresbericht Fachgruppe Einwohnerdienste

Am 2. Februar 2023 fand nach zwei Jahren ein Treffen der Fachgruppe Einwohnerdienste statt mit über 50 Teilnehmenden. Ines Brunner vom Statistischen Amt sowie Jean-Philippe Krapf vom Amt für Migration und Bürgerrecht hatten auch einen Part.

Das Gesetz über die politischen Rechte wurde revidiert und trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Auch die Verordnung dazu wurde angepasst. Fragen lösten vor allem die neuen Voraussetzungen wie die Zugabe eines Kuverts für die Stimm- und Wahlzettel durch die Gemeinde sowie die neuen Fristen bei Stillen Wahlen bei Majorzwahlen. Die Zugabe eines Kuverts wurde von der Bundeskanzlei als zwingend erachtet. Die neue Frist von 62 Tage statt 48 Tagen für die Wahlvorschläge bei Majorzwahlen wurde vor allem auf Grund des Wunschs einiger Gemeinden angepasst.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe, die sich mit der Erfassung des Sorgerechts im Einwohnerregister befasst hat, wurden im Herbst 2022 sistiert. In naher Zukunft soll es hier eine Bundeslösung geben, wer wo das Sorgerecht führt.

Betr. eUmzug ist vorgesehen, dass die mitzusendenden Dokumente als Pflichtdokumente implementiert werden sollen. Damit sollen die Einwohnerdienste von oft mühsamen Nachfragen bei den Umziehenden entlastet werden.

Nach wie vor gehen bei der Fachgruppenleitung viele Fragen von den Gemeinden ein. Oft handelt es sich um Spezialfälle.

Theres Fuchs

Leiterin Fachgruppe Einwohnerdienste